<u>Beilage</u>

zur Einladung für die 19. Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 29.01.2004

Aufhebung der Einleitungsbeschlüsse von Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen für ehemals militärisch genutzte Areale (Konversionsflächen)

Anmeldung

zur Tagesordnung für die Sitzung des Stadtplanungsausschusses am 29.01.2004

- öffentlicher Teil-

I. Sachverhalt

Die Beschlüsse zur Einleitung von Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen für die ehemals militärisch genutzten Areale Infanteriekaserne, Johnson-Barracks auf Nürnberger Stadtgebiet, US-Hospital und US-Kohlenlager sind obsolet und sollen deshalb formal aufgehoben werden.

II. Beilagen

Einleitungsbeschluss des Stadtrates vom 12. Februar 1992

Einleitungsbeschluss des Stadtrates vom 08. März 1995

Übersichtsplan: Umgriff für die städtebauliche Entwicklungsabsicht Infanteriekaserne Übersichtsplan: Umgriff für die städtebauliche Entwicklungsabsicht Standort Johnson-

Barracks auf Nürnberger Stadtgebiet

Übersichtsplan: Umgriff für die städtebauliche Entwicklungsabsicht US-Hospital Übersichtsplan: Umgriff für die städtebauliche Entwicklungsabsicht Kohlenlager

Sachverhaltsdarstellung

III. Gutachtenvorschlag

siehe Anlage

IV. <u>Herrn OBM</u> z.g.K.

V. Referat VI

Nürnberg, Referat VI

Beilage

Aufhebung der Einleitungsbeschlüsse von Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen für ehemals militärisch genutzte Areale (Konversionsflächen)

Sachverhaltsdarstellung

Für die ehemals militärisch genutzten Flächen Südkaserne und Infanteriekaserne hat der Stadtrat am 12.02.1992, für das ehemalige Kohlenlager (Diebacher Straße), das ehemalige US-Hospital und die Johnson-Barracks (auf Nürnberger Gebiet) am 08.03.1995 die Vorbereitung von Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen beschlossen (Optionsbeschluss). Der Einleitungsbeschluss für das Areal der Südkaserne wurde vom Stadtrat am 08.12.1999 aufgehoben.

Ehemalige Infanteriekaserne

Durch die Standortschließung der Bundeswehr wurde im Jahr 1994 die militärische Nutzung für das Areal der ehemaligen Infanteriekaserne aufgegeben. Am 12.02.1992 wurde durch den Stadtrat beschlossen, für den gesamten Bereich eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme vorzubereiten und durchzuführen.

Zwei Teilflächen der ehemaligen Infanteriekaserne im nordöstlichen Bereich, die nun von der Bayer. Landespolizei genutzt werden, wurden bereits 1996 aus dem Umgriff der in Vorbereitung befindlichen Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme herausgelöst, ebenso 1997 die südlich der Verbindungsstraße "Am Tillypark" liegenden Sport- und Gewerbeflächen. Für die Fläche, die seinerzeit durch die Bundesvermögensverwaltung an das Technische Hilfswerk (THW) veräußert wurde, gilt formal noch der Beschluss zur Einleitung einer Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme, ebenso für den Bereich, der durch den Investor alpha-Gruppe bereits realisiert wird. Die städtebaulichen Ziele und die Regelung über die Kostenverteilung sind durch städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Nürnberg und dem Investor geregelt. Damit ist der Optionsbeschluss obsolet und kann aufgehoben werden.

• Ehemalige Johnson-Barracks

Ein ca. 6,6 ha großes Teilgebiet der ehemaligen Johnson-Kaserne Fürth liegt auf Nürnberger Stadtgebiet. Die Nutzung dieser Teilfläche wurde in Kooperation mit der Stadt Fürth geklärt. Der Rat der Stadt Nürnberg hat in der Sitzung am 08.03.1995 beschlossen, u.a. für das Areal der Johnson-Barracks (auf Nürnberger Stadtgebiet) eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme nach § 165 BauGB vorzubereiten und einzuleiten.

Das gesamte Areal der ehemaligen Johnson-Barracks wurde von der Fa. Tucher erworben und ist inzwischen bebaut (Errichtung einer Brauerei). Der Stadtratsbeschluss vom 08.03.1995 ist damit obsolet und kann aufgehoben werden..

Ehemaliges US-Hospital

Mit dem Abzug der amerikanischen Streitkräfte 1995 wurde die Nutzung des Areals als Armee-Hospital aufgegeben. Der Stadtrat hat am 08.03.1995 beschlossen, für dieses Gebiet eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme vorzubereiten und einzuleiten.

Die EIWO-BAU erwarb die Fläche des ehemaligen US-Hospitals am Westpark im Jahr 2000 vom Bund. Der zur Entwicklung des Gebietes erforderliche Bebauungsplan wurde im Rahmen von public-private-partnership durch eine intensive Zusammenarbeit der Firma der EIWO-BAU GmbH & Co.KG und der Stadt Nürnberg ausgearbeitet. Zur Absicherung der Planungsziele,

Übernahme der Kosten für die Erschließung etc. und Gewährleistung der Realisierung des Bauvorhabens wurde der Bebauungsplan mit einem städtebaulichen Vertrag gekoppelt. Mit der Beurkundung des städtebaulichen Vertrages sind die Voraussetzungen zur Aufhebung des Optionsbeschlusses vom 08.03.1995 gegeben.

• Ehemaliges US-Kohlenlager

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 08.03.1995 beschlossen, für den Bereich des Kohlenlagers eine Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme vorzubereiten und einzuleiten.

Nach Begutachtung im Rechts- und Wirtschaftsausschuss am 20.12.2000 wurde das Kohlenlager mit Kaufvertrag vom 21.12.2000 durch LA erworben. Der Beschluss zur Einleitung einer Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme ist dadurch obsolet und soll aufgehoben werden.

<u>Beilage</u>

Aufhebung der Einleitungsbeschlüsse von Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen für ehemals militärisch genutzte Areale (Konversionsflächen)

Gutachten

des Stadtplanungsausschusses
am 29.01.2004

-	öffentlich	-
---	------------	---

I.	Der Stadtplanungsausschuss begutachtet und empfiehlt dem Stadtrat die Auf-
	hebung der Einleitungsbeschlüsse von Städtebaulichen Entwicklungsmaßnah-
	men für die ehemals militärisch genutzten Areale

- Infanteriekaserne
- Johnson-Barracks
- US-Hospital
- US-Kohlenlager

II.	Referat VI/Stadtratssitzung	
	Der Vorsitzende:	
	Der Referent:	Die Schriftführerin

Beilage

Aufhebung der Einleitungsbeschlüsse von Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen für ehemals militärisch genutzte Areale (Konversionsflächen)

<u>Beschluss</u>

des Stadtrates am 18.02.2004

- öffentlich -

- I. Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der Einleitungsbeschlüsse von Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen für die ehemals militärisch genutzten Areale
 - Infanteriekaserne
 - Johnson-Barracks
 - US-Hospital
 - US-Kohlenlager

II.	Referat VI/S	tn
	INCICIAL VIVO	L

Der Vorsitzende:

Der Referent: Die Schriftführerin: